

Stellungnahme zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
„Tüllinghofer Straße – Am Feldbrand“

Einwender C

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Eigentümer der o.g. Adresse (Gem. LH-Stadt, Flur 21, Flurstücke 86, 87).

Nach Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan möchte ich beantragen, dass im hinteren Teil meiner Grundstücke an der Tüllinghofer Straße 57 der Abstand der Baugrenze zu den Flurstücken 476 und 477 von 5 m auf 3 m verringert wird.

Weiterhin beantrage ich, dass die Baugrenze im hinteren Bereich der Grundstücke an der Tüllinghofer Straße 57, 59, 61, 63 und 63a die hintere Grenze des Baufeldes um 7,50 m nach Südwesten verschoben wird. So wird eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke, insbesondere im Hinblick auf die Positionierung der Garagen und Zufahrten, möglich.

Wir gehen davon aus, dass diese Ansicht nicht nur von uns, sondern auch von anderen Grundstückseigentümern geteilt wird.

Lüdinghausen, den 20.08.2019

Einwender C